

Stadt Ulm  
Fachbereich Bildung  
und Soziales

ulm

Kommunale  
Schuldnerberatung  
und  
Wohnraumsicherung

- Gesamtkonzeption -

Existenzsicherung

Stand: 15.10.08

# Konzeption für die kommunale Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung der Stadt Ulm

---

## 1. Präambel

Die Stadt Ulm ist zuständig für die Gewährung finanzieller und persönlicher Hilfen zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlage Bedürftiger. Die Grundversorgung armer Menschen und die Bekämpfung materieller Armutslagen wurde seit 2006 der Abteilung Existenzsicherung übertragen.

Dazu gehört neben der Gewährung finanzieller Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Kosten der Unterkunft auch die Beratung bei Überschuldung und bei drohendem Wohnraumverlust.

In ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich orientiert sich die Verwaltung an folgenden Grundsätzen:

Hilfen sind bürgernah und möglichst aus einer Hand zu organisieren

Professionelle Unterstützungsangebote müssen ganzheitlich, familiengerecht und zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden und orientieren sich an einem fachbereichs- und trägerübergreifenden Casemanagementsystem.

Der Schwerpunkt der Abteilung Existenzsicherung liegt zunächst auf der materiellen Sicherstellung der Existenzgrundlage sowie bei der Beratung Hilfesuchender bei der Sicherung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnraum, Krankenversicherung).

Die Hilfen der Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung sollen Bedürftige zunächst beim Überleben mit dem Existenzminimum unterstützen und mittelfristig zu einem Leben ohne staatliche Unterstützungsleistungen befähigen.

Mit der vorliegenden Konzeption soll das kommunale Beratungsangebot sowie die Schnittstellen zu anderen Hilfeangeboten beschrieben werden.

## 2. Zielsetzung

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um eine in den §§ 11 SGB XII und 16 Abs. 2 SGB II verankerte kommunale Integrationsaufgabe.

Für die Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnraumverlust trägt die Kommune nach §§ 34 SGB XII, 22 Abs. 5 SGB II die alleinige Verantwortung.

Durch die persönlichen Hilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Überwindung von Armutslagen
- Verhinderung verfestigter extremer Armutslagen durch Sicherung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnraum, Gesundheit/Krankenversicherungsschutz)
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts bei drohender Mittellosigkeit
- Verhinderung von Wohnungsverlust und Wiedererlangung von Privatwohnraum
- Verbesserung der Finanz- und Alltagskompetenz Bedürftiger

### 3. Zielgruppe

Ulmer Bürger

- Die Anspruch auf laufende oder einmalige existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben oder
- Sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Beratung existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII vermieden werden können oder
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- soweit keine Sonderzuständigkeiten vorliegen (Frauenhaus, Beratungsdienst für Flüchtlinge, Hilfen für Gefährdete nach § 67 SGB XII)

erhalten auf eigenen Wunsch oder bei bestimmten Risikofaktoren nach Kenntnis des Sozialhilfeträgers von der Notlage ein Beratungsangebot.

### 4. Die Hilfeangebote bei Überschuldung und drohendem Wohnraumverlust

#### 4.1. Finanzielle Hilfen nach SGB II und SGB XII

Bei fehlendem oder zu geringem Einkommen können Hilfesuchende Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II oder SGB XII beantragen. Laufende Mietkosten werden bei Bedürftigkeit übernommen, wenn sie nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen angemessen sind.

Ggf. können zur Sicherung der Unterkunft Miet- und Energieschulden auch dann übernommen werden, wenn kein Anspruch auf laufende Existenzsicherungsleistungen besteht. Zur Beschaffung von Wohnraum oder bei notwendigen Umzügen können Wohnungsbeschaffungskosten oder Umzugskosten übernommen werden.

#### 4.2. Persönliche Hilfen durch die Kommunale Fachstelle bei Überschuldung und zur Wohnraumsicherung

Der Aufgabenschwerpunkt der Fachstelle liegt bei der Krisenintervention und Stabilisierung überschuldeter und von Wohnungslosigkeit bedrohter Haushalte. Vorrangiges Ziel ist es, bei der Überwindung besonderer Lebensverhältnisse (fehlende oder nicht ausreichende Wohnung oder ungesicherter wirtschaftlicher Lebensverhältnisse) die erforderlichen Hilfestellungen zu leisten, damit die Grundbedürfnisse des Lebens (Nahrung, Wohnung, Krankenversicherung) künftig ohne persönliche Hilfen befriedigt werden können. Darüber hinaus sollen Hilfebedürftige motiviert werden, an der Behebung der Ursachen ihrer finanziellen Notlage mitzuwirken und bei Bedarf weiterführende Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt, der Rehabilitation oder psychosoziale Beratung zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten in Anspruch zu nehmen.

Soweit die Grundbedürfnisse von Familien mit minderjährigen Kindern durch Transferleistungen und die Leistungsangebote der Fachstelle nicht sichergestellt werden können, ist der kommunale Sozialdienst zu informieren, damit ggf. weitere Interventionsmöglichkeiten geprüft werden können.

Die Schwerpunkte der Beratungsleistungen umfassen bei

- Schuldnerberatung,  
wirtschaftliche Sanierung und Stabilisierung und Befähigung, die Finanzen und damit die Lebensgrundlage wieder selbst in Griff zu bekommen, das Überleben mit Transferleistungen mittelfristig die Unabhängigkeit von Transferleistungen (Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Motivation zur Arbeitsaufnahme)
- Kommunaler Wohnraumsicherung  
Erhalt oder die Wiedererlangung von Privatwohnraum durch möglichst frühzeitige Intervention beim Entstehen von Mietschulden und der künftigen Vermeidung von Mietrückständen. Oberstes Gebot ist, dass kein Mieter seine Wohnung wegen finanzieller Probleme verlieren soll. Besondere Unterstützung benötigen in dem für Laien oftmals undurchsichtigen Unterstützungs- und Sanktionssystem die Armutstypen<sup>1</sup> „erschöpfte Einzelkämpfer“ und „verwaltete Arme“, sowie Personen mit Multiproblemlagen. Komplizierte Bürokratie und rigide Sanktionen können schnell den Verlust von Transferleistungen nach sich ziehen und bei fehlenden Mietzahlungen zur Räumungsklage und Wohnraumverlust führen.

#### **4.3. Kommunale Kurzzeitunterbringung**

Kann trotz Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten der Verlust von Privatwohnraum nicht verhindert werden, ist die Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit Aufgabe der Ortpolizeibehörde. Zur Vermeidung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit können die Bürgerdienste als Ortpolizeibehörde Mieter bei Räumungsterminen wieder in den bisherigen Wohnraum einweisen, der zu diesem Zweck für einen befristeten Zeitraum beschlagnahmt wird. Eine andere Möglichkeit ist, Räumungsschuldner in freie Wohnungen oder in kommunale Notunterkünfte einzuweisen.

Die Stadt betreibt eine kommunale Einrichtung zur Kurzzeitunterbringung von Ulmer Bürgern, die ihre Unterkunft unfreiwillig verloren haben.

Die Unterbringung ist grundsätzlich nur für bis zu 3 Monate vorgesehen; bei unklarem Hilfebedarf ist eine Verlängerung möglich, wenn eine Vermittlung in Privatwohnraum oder in betreute Wohnformen (noch) nicht möglich ist.

Wegen der Häufung sozialer Problemlagen der Bewohner auf engem Raum ist eine Einweisung von Familien mit Kindern nur ausnahmsweise in Absprache mit dem Jugendamt vorgesehen. Einzelpersonen sollen möglichst in Einzelzimmern untergebracht werden.

Verwaltung und Betrieb der Unterkunft sind der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI) zugeordnet.

Die persönlichen Hilfen zur Wiedererlangung von Wohnraum leistet die kommunale Fachstelle bei Überschuldung und Wohnraumsicherung.

---

<sup>1</sup> Vgl. Armutsbericht Ulm Allgemeiner Teil, GD 228/08, S. 12ff, 55f

## 5. Qualität der Dienstleistung

Grundlagen und Inhalt der Beratungsangebote sind in Dienstleistungsbeschreibungen beschrieben. Sie orientieren sich nach allgemeinen fachlichen Grundsätzen für die Schuldnerberatung und die Wohnraumsicherung und den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände.

### 5.1. Strukturqualität

Die Fachstelle ist zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Leistung persönlicher und finanzieller Hilfen der Abteilung „Existenzsicherung“ zugeordnet. Persönliche Hilfen bei Überschuldung und bei drohendem Wohnraumverlust werden als ganzheitliche Beratungsleistung von den sozialpädagogischen Fachkräften des Sachgebiets „Kommunale Integrationsleistungen“ erbracht. Die fachlichen Anforderungen sind in Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen definiert. Die Beratung findet während der Öffnungszeiten der Abteilung Existenzsicherung in der Schwambergerstr. 1 nach vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung über die Verwaltungssekretariate der Abteilung Existenzsicherung statt. Für Personen in kommunaler Kurzzeitunterbringung werden in der Unterkunft bei Bedarf Gruppenberatungstermine und Einzelsprechstunden angeboten.

### 5.2. Prozeßqualität

Die Beratung soll nach den fachlichen Grundsätzen eines umfassenden und vernetzten Case- und Caremanagements erfolgen.

Grundsätzlich erhalten Hilfesuchende zunächst eine Basisberatung über die Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Hilfen der Fachstelle. Wenn Beratung gelingen soll, ist es unerlässlich, zu Beginn eine gemeinsame Geschäftsgrundlage zu schaffen und die gegenseitigen Erwartungen und Rollen zu klären.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, in denen polizeirechtliche Maßnahmen angezeigt oder Maßnahmen durch Verwaltungsakt auch ohne Mitwirkung des Betroffenen möglich sind, sind die Beratungsangebote für Ratsuchende freiwillig, vertraulich und ergebnisoffen. Dies bedeutet auch, dass es Ratsuchenden jederzeit freigestellt ist, die Beratung abubrechen oder auf bestimmte Teilziele zu beschränken. Kommt ein Arbeitsbündnis zustande, folgt grundsätzlich eine sozialpädagogische und finanzielle Bestandsaufnahme, aufgrund der die Beratungsziele mit dem Ratsuchenden einzelfallorientiert und bedarfsgerecht vereinbart werden und ggf. andere Fachstellen beteiligt werden (Hilfeplanverfahren).

Das kommunale Beratungsgebot ist eingebettet in eine vielschichtige Hilfestruktur für Menschen mit persönlichen und finanziellen Problemen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Zugangsvoraussetzungen.

Persönliche Hilfen der Fachstelle sind grundsätzlich nicht als Dauerbegleitung konzipiert, sondern sollen nur bis zur Erfüllung der vereinbarten Beratungsziele geleistet werden. Umfassende bedarfsgerechte Unterstützung bestimmter Zielgruppen, die längerfristige

Betreuung brauchen oder umfassenden Hilfebedarf zur Bewältigung persönlicher Probleme benötigen, kann in der kommunalen Fachstelle nicht geleistet werden. Finanzkompetenz und wirtschaftliche Absicherung der Grundbedürfnisse können mit Unterstützung der Fachstelle nur Personen mit einem Mindestmaß an Selbstorganisationsfähigkeit und Mitwirkungsbereitschaft erreichen. Personen mit niedriger Alltagskompetenz oder Menschen mit Multiproblemen (psychische Erkrankungen, Suchtverhalten, Straffälligkeit, Gewaltsituationen) in extremen Armutslagen benötigen zusätzliche Angebote, die nur durch Vernetzung aller Fachdienste nach einem Gesamthilfeplan erbracht werden können. Ein Gesamthilfeplanverfahren ist jedoch nur dann zielführend, wenn Hilfebedürftige für die Zusammenarbeit motiviert werden können und spezialisierte Beratungsangebote annehmen (können). Können Beratungsziele wegen fehlender Kooperation Ratsuchender nicht erreicht werden, kann die Beratung von der Beratungsstelle eingestellt werden bis Hilfesuchende bereit sind, an der Beseitigung der Notlage aktiv mitzuwirken.

Gerade bei Menschen in extremen Armutslagen, die eine umfassende Unterstützung benötigen, bestehen manchmal Kooperationsblockaden.

Da Beratung grundsätzlich freiwillig und vertraulich angelegt ist, stößt das Hilfesystem hier an seine Grenzen. Es kommt hier oft mehrfach zum Abbruch der Beratung durch den Klienten oder die Beratungsstelle mit der Folge erneuter Überschuldung, drohendem Wohnungsverlust und Krisenintervention der Fachstelle.

Die vom Gesetzgeber im SGB II angelegte Sanktionspraxis „Kürzung und Einstellung finanzieller Hilfen“ bei fehlender Kooperation zieht bei diesen Menschen nicht die erwünschte Mitwirkung bei der Beseitigung der Problemlage nach sich, sondern beschleunigt die Verfestigung extremer Armutslagen.

Die Entscheidung über finanzielle Hilfen obliegt den jeweils zuständigen Leistungsstellen.

Bei Sanktionen wegen fehlender Mitwirkung im SGB II ist die Stadt rechtlich an die Entscheidungen der Arbeitsagentur zur Kürzung bzw. Einstellung der Mietzahlungen gebunden. Hilfesuchende müssen zur Klärung ihrer finanziellen Ansprüche ggf. den Rechtsweg beschreiten.

Besteht trotz Überschuldung oder unzureichender Wohnraumversorgung kein Rechtsanspruch auf (zusätzliche) Existenzsicherungsleistungen, werden Ratsuchende auf das Beratungsangebot der Fachstelle hingewiesen.

Liegen besondere Risikofaktoren wie z.B. mehrfache Mittellosigkeit, Sanktionen der Arbeitsagentur, Mietrückstände mit drohendem Wohnraumverlust, Mietrückstände durch Begrenzung der Transferleistungen auf Mietobergrenzen informiert die Leistungssachbearbeitung die Fachstelle zur Prüfung von Interventionsmaßnahmen.

Die Fachstelle unterstützt die Zielgruppe bei der Beantragung finanzieller Hilfen und ggf. der Einlegung von Rechtsmitteln. Die kommunalen Geldleistungsstellen werden bei der Ausübung von Ermessensleistungen sozialpädagogisch beraten.

Die persönlichen Hilfen werden nach fachlichen Standards dokumentiert und statistisch erfasst.

### 5.3. Berichtswesen

Die Abteilung Existenzsicherung erstellt einen Jahresbericht über die Anzahl und Erfolge der durchgeführten Beratungen.

## 6. Kooperation und Vernetzung

Ergänzend und unterstützend zu den oben genannten kommunalen Angeboten gibt es weitere zielgruppenspezifische Beratungsangebote mit dem Ziel der umfassenden Stabilisierung von Personen mit sozialen Schwierigkeiten.

Für die einzelnen Bausteine sind die jeweiligen detaillierten Fachkonzeptionen der verantwortlichen

Leistungsträger verbindlich.

Die Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen und Zuständigkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Nr.	Angebot	Zielgruppe	Grundlage	Zuständigkeit	Fachkonzeption
1	Schuldnerberatung	Überschuldete	§ 11 SGB XII § 16 Abs. 2 SGB II	Stadt Ulm, Abt. Esi	Schuldnerberatung GD (400/2008; 381/2006)
2	Wohnungslosenhilfe	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte	§§ 11, 67 ff SGB XII § 16 Abs. 2 SGB II	Stadt Ulm, Abt. Esi	Wohnungslosenhilfe GD 380/2006
3	Frauenhaus	Schutz von Frauen und deren Kindern bei häuslicher Gewalt	§ 11 SGB XII § 16 Abs. 2 SGB II	Stadt Ulm, Abt. Esi	Hilfen bei sexueller und häuslicher Gewalt GD ( 122/06)
4	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	Arbeitslose und Arbeitssuchende mit Anspruch nach SGB II	§ 16 SGB II	Arbeits-agentur	Dienstanweisungen der AA
5	Eingliederungshilfe	Menschen mit psychischen oder seelischen Behinderungen	§§ 53 ff SGB XII	Stadt Ulm, Abt. ABI	Behindertenplan GD (258/08)
6	Jugendhilfe	Junge Menschen und junge Erwachsene	SGB VIII	Stadt Ulm, Abt. FAM	
7	Leistungen nach dem AsylbLG und FlüAG	Flüchtlinge und Spätaussiedler		Stadt Ulm, Abt. ABI	Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm GD (298/08)
8	Polizeirechtliche Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	Unfreiwillig Obdachlose	PolG	Stadt Ulm, Abt. BD	

## 6.1. Schuldnerberatung

Angebot	<b>Kommunale Schuldnerberatung</b>
Produkt	31.10.05 HLU und Gsi : Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII 31.20.02 Eingliederungsleistungen: Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II
Inhalt	Einzelberatung und Unterstützung durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisberatung</li> <li>• Hilfe bei Inanspruchnahme von Existenzsicherung</li> <li>• Forderungsaufstellung, Haushaltsberatung, sozialpädagogische Beratung /Hilfeplanung</li> <li>• Außergerichtliche Schuldenregulierung</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung und Überwindung von Überschuldung</li> <li>• wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung</li> <li>• Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit</li> <li>• Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben</li> <li>• Unabhängigkeit von Transferleistungen</li> </ul>
Personenkreis	Ulmer Bürger, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die laufende Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder</li> <li>• sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Maßnahme eine existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII vermieden werden können</li> <li>• und deren Einkommen nicht ausreicht, die laufenden Lebenshaltungskosten zu decken</li> </ul>
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 Abs. 2 SGB II, 11 SGB XII
Zugang	Freiwillig <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Wunsch des Hilfesuchenden</li> <li>• nach Motivation durch kommunale Leistungssachbearbeiter oder andere Beratungsstellen</li> <li>• Einbindung in Gesamthilfeplanverfahren anderer Fachdienste</li> </ul> <p>sanktionsbewehrt bei Zuweisungen der Arbeitsagentur</p>
Träger	Stadt Ulm, Abt. Esi, Sachgebiet 24
Finanzierung	Stadt Ulm Sach- und Personalkosten



Angebot	<b>Einzelfallübergreifende Prävention</b>
Produkt	31.10.05 HLU und Gsi : Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII 31.20.02 Eingliederungsleistungen: Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II
Inhalt	Informationsveranstaltungen für Betroffene Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit Projekte zur Förderung der Finanzkompetenz von jungen Menschen und Familien
Ziele	Förderung der Finanzkompetenz Gewinnen von Multiplikatoren und ehrenamtlichen Hilfstrukturen für Überschuldete
Personenkreis	Ulmer BürgerInnen
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 Abs. 2 SGB II, 11 SGB XII,
Zugang	Freiwillig
Träger	Diakonie Ulm
Finanzierung	Städt. Zuschuss Budgetvertrag GD 381/06

Angebot	<b>Insolvenzberatung</b>
Produkt	Verbraucherinsolvenzverfahren
Inhalt	Außergerichtlicher Einigungsversuch Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens Begleitung der Schuldner während der Wohlverhaltensphase Beantragung der Restschuldbefreiung
Ziele	<b>Entschuldung</b> natürlicher Personen , gemeinsame/gleichmäßige <b>Befriedigung der Insolvenzgläubiger</b> (§ 1 InsO)
Personenkreis	Überschuldete BürgerInnen aus der Region
Gesetzliche Grundlage	§§ 305 ff InsO
Zugang	Freiwillig
Träger	Diakonie Ulm
Finanzierung	Fallpauschalen des Landes Baden-Württemberg Eigenmittel der Diakonie

## 6.2. Wohnungslosenhilfe

Angebot	<b>Kommunale Wohnraumsicherung</b>
Produkt	31.10.05 HLU und GSi: Persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht, §§ 34, 11 SGB XII 31.20.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende: Persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht, §§ 22 Abs. 5, 16 Abs. 2 SGB II 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose (Betreuung der Bewohner)
Inhalt	Sozialberatung und Betreuung von Personen und Familien bei drohendem Wohnraumverlust <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenintervention bei drohender Obdachlosigkeit</li> <li>• Beratung und Begleitung bei Zwangsräumungen</li> <li>• Entscheidung über kommunale Kurzzeitunterbringung und Beratung und Begleitung während der Kurzzeitunterbringung</li> <li>• Persönliche Hilfen zur Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung von Wohnungsverlust</li> <li>• Behebung der Wohnungslosigkeit</li> <li>• Sicherung der finanziellen Lebensgrundlagen</li> <li>• Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum</li> <li>• Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen</li> </ul>
Personenkreis	Ulmer Bürger, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen oder</li> <li>• unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder</li> <li>• in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder</li> <li>• ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen waren und erneut Hilfen zum Erhalt der Wohnung benötigen und noch keine Hilfen für Gefährdete erhalten können</li> </ul>
Gesetzliche Grundlage	§§ 34, 11 SGB XII; 22 Abs.5, 16 Abs. 2 SGB II
Zugang	Freiwillig nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung der Amtsgerichte (Räumungsklagen)</li> <li>• Zuleitung durch Bürgerdienste zur Vermeidung von polizeirechtlicher Unterbringung</li> <li>• Vermittlung durch Leistungssachbearbeitung oder andere Fachstellen oder Vermieter</li> <li>• Einbindung in Gesamthilfeplanverfahren spezialisierter Fachdienste</li> </ul>
Träger	Stadt Ulm, Abt. Esi, Sachgebiet 24
Finanzierung	Stadt Ulm Sach- und Personalkosten

Angebot	<b>Kommunale Kurzzeitunterbringung</b>
Produkt	31.40.010 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose (nur Kosten der Unterbringung)
Inhalt	Bereitstellung von 18 Plätzen für alleinstehende Männer und Frauen zur kurzzeitigen Unterbringung nach Wohnraumverlust für die Dauer von längstens 6 Monaten
Ziele	Kurzfristige Versorgung mit Wohnraum zur Überbrückung eines individuellen Wohnraumengpasses
Personenkreis	Ulmer Alleinstehende, die nicht über ausreichend angemessenen Wohnraum verfügen <b>und</b> zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vorübergehend durch die örtliche Polizeibehörde untergebracht werden sollen
Gesetzliche Grundlage	§§27 ff SGB XII, 19 ff SGB II iVm Polizeigesetz Baden-Württemberg
Zugang	Nach Einweisung durch Ortspolizeibehörde
Träger	Stadt Ulm
Finanzierung	Nutzungsentschädigung der Bewohner (ggf. Kostenübernahme als Kosten der Unterkunft nach SGB II oder SGB XII)

Angebot	<b>Hilfen für Gefährdete</b>
Produkt	31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Inhalt	Sicherung der existenziellen Grundversorgung (Übernachtungsheim, Zahlstelle für Wohnungslose ) Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Fachberatungsstelle, Tagesstätte, Betreute Wohnformen, Beschäftigungsangebote) Motivation und Befähigung zur Inanspruchnahme von finanziellen Sozialleistungen und spezialisierten Beratungsangeboten (z.B. Suchthilfe, Hilfen für psychisch Kranke ) Initiierung, Durchführung und Steuerung des Gesamthilfeplanverfahrens bei komplexem Unterstützungsbedarf
Ziele	Abgestuftes Hilfesystem für Menschen in extremer Armut mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der existenziellen Grundversorgung von Wohnungslosen ohne Eingliederungsbestrebungen</li> <li>• Hilfen zur Verselbständigung</li> </ul> Reduzierung des Bedarfs an persönlichen Hilfen bzw. dauerhafte bedarfsgerechte Unterstützung durch vorgelagerte Hilfen
Personenkreis	Personen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• besonderen Lebensverhältnissen (insbes. fehlende oder nicht ausreichende Wohnung <b>und</b></li> <li>• sozialen Schwierigkeiten, die eine Teilnahme am Leben der Gemeinschaft nicht möglich machen oder diese Teilnahme erheblich erschweren</li> </ul>
Gesetzliche Grundlage	§§ 67 ff SGB XII
Zugang	Grundsätzlich freiwillig Verpflichtend bei stationärer Unterbringung durch gesetzlichen Betreuer Sanktionsbewehrt bei Zuweisungen der Arbeitsagentur
Träger	Stadt Ulm und Arbeitsagentur, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abt. Esi (Zahlstelle für Wohnungslose);</li> </ul> Träger der Freien Wohlfahrtspflege
Finanzierung	Stadt Ulm und Arbeitsagentur (Personal- und Sachkosten der Zahlstelle) Stadt Ulm für Budgetverträge der Wohnungslosenhilfe

### 6.3. Frauenhaus

Angebot	<b>Frauenhaus</b>
Produkt	31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Frauen mit und ohne Kinder bei häuslicher Gewalt
Inhalt	Beratung, Schutz und vorübergehende Unterbringung
Ziele	Anonymer Schutz von Frauen und deren Kindern vor häuslicher Gewalt Unterstützung zur Bewältigung der Gewalterfahrung und zur Entwicklung einer eigenständigen Existenzsicherung Erarbeiten einer Zukunftsperspektive zum Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung
Personenkreis	Von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffene und bedrohte Frauen mit und ohne Kinder
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 73 SGB XII, 16 Abs.2 Nr. 3 SGB II
Zugang	freiwillig
Träger	Verein Frauen helfen Frauen
Finanzierung	Tagessatzvereinbarung mit Stadt Ulm für Transferleistungsberechtigte

### 6.4. Eingliederungshilfe

Angebot	<b>Eingliederungshilfe</b>
Produkt	31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Inhalt	Ambulante und stationäre Hilfen, u.a. mit Hilfen bei der Alltagsbewältigung Hilfen zur Gesundheit Hilfen zur Beschäftigung Hilfen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft nach Feststellung des Gesamthilfebedarfs ( Gesamthilfeplanverfahren nach SGB IX bei komplexem Hilfebedarf und Zuständigkeit mehrerer Rehaträger)
Ziele	Erhalt oder Verbesserung der Fähigkeit, trotz Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen
Personenkreis	z.B. Sucht, psychische Erkrankungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 53 ff SGB XII, SGB IX;
Zugang	Freiwillig; Voraussetzung ist die ärztliche Feststellung einer wesentlichen Behinderung iSd §§ 53 ff SGB XII bzw. ein Antrag des Hilfesuchenden auf ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Behinderung
Träger	Jeweils zuständiger Rehabilitationsträger zuständig für die Bedarfsfeststellung und Koordination komplexer Hilfen ist der erstangegangene Träger
Finanzierung	Richtet sich nach der sachlichen Zuständigkeit der Rehaträger

## 6.5. Jugendhilfe

Angebot	<b>Jugendhilfe</b>
Produkt	
Inhalt	Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn und so lange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation der jungen Menschen notwendig ist. alle Hilfen zur Erziehung nach §§ 28 – 35 SGB VIII mit Ausnahmeder Hilfen zur Reaktivierung der Herkunftsfamilie
Ziele	
Personenkreis	Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, ausnahmsweise bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs wenn nicht wegen fehlender Motivation oder aufgrund der Vorgeschichte das Erreichen des Hilfeziels mit erzieherischen Hilfen unrealistisch ist
Gesetzliche Grundlage	§ 41 SGB VIII Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzieherische Hilfen wurden bereits vor dem 18. Lebensjahr gewährt</li> <li>• Hilfe nach § 41 SGB VIII wird erstmals nach dem 18. Aber vor dem 21. Lebensjahr gewährt</li> <li>• Hilfe wird über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt, weil der Einzelfall ausnahmsweise die Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahme erfordert</li> </ul>
Zugang	Nach Volljährigkeit freiwillig
Träger	Jugendamt der Stadt Ulm in Zusammenarbeit mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege
Finanzierung	Personal- und Sachkosten des Jugendamts und Budgetverträge werden von der Stadt Ulm finanziert

## 6.6. Leistungen nach AsylbLG und FlüAG

Angebot	<b>Leistungen nach AsylbLG und FlüAG</b>
Produkt	31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber
Inhalt	Versorgung und Betreuung und vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern
Ziele	Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung während der vorläufigen staatlichen Unterbringung
Personenkreis	Flüchtlinge und Aussiedler
Gesetzliche Grundlage	FlüAG, AsylbLG,
Zugang	Zuweisung in Sammelunterkunft durch die Landesaufnahmestelle (ZAST) in Karlsruhe
Träger	Stadt Ulm, ABI
Finanzierung	Stadt Ulm

## 6.7. Ordnungspolizeiliche Maßnahme

Angebot	<b>Ordnungspolizeiliche Maßnahme</b>
Produkt	12.20.02
Inhalt	Beschlagnahme und Einweisung in Privatwohnraum oder kommunale Notunterkünfte
Ziele	Beseitigung von Obdachlosigkeit als ungewolltem Zustand
Personenkreis	Unfreiwillig Obdachlose
Gesetzliche Grundlage	§ 8 PolG Baden-Württemberg
Zugang	Ortspolizeiliche Anordnung
Träger	Stadt Ulm, BD
Finanzierung	Stadt Ulm, BD

## Dienstleistungsbeschreibung

Stand 15.10.08

<b>Produkt</b> 31.10.05 HLU und Gsi : Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII 31.20.02 Eingliederungsleistungen: Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II	
<b>Produktgruppe</b> 31.10 Grundversorgung und Hilfen / SGB XII 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende /SGB II	<b>Produktbereich</b> 31 Soziale Hilfen
<b>Verantwortlich</b> Abt. ESi	

**Bezeichnung der Dienstleistung:**  
**31.10.05 und 31.20.02**

**Kommunale Schuldnerberatung**



1.	<b>Kurzbeschreibung</b> Sozialberatung und Betreuung ver- und überschuldeter Personen/Familien
2.	<b>Auftragsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 11 SGB XII</li> <li>• § 16 Abs. 2 S.2 Nr. 2 SGB II</li> <li>• Beschluss des FBA BuS v. 15.11.06; GD 381/06</li> </ul>
3.	<b>Zielgruppe</b> Ulmer Bürger, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die laufende Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder</li> <li>• sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Maßnahme eine existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII vermieden werden können</li> <li>• und deren Einkommen nicht ausreicht, die laufenden Lebenshaltungskosten zu decken</li> </ul>
4.	<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung und Überwindung von Überschuldung</li> <li>• wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung</li> <li>• Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit</li> <li>• Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben</li> <li>• Unabhängigkeit von Transferleistungen</li> </ul>
5.	<b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b>
5.1	<b>Basisberatung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung und Regulierungsmöglichkeiten</li> <li>• Erheben der wirtschaftlichen und sozialen Situation</li> <li>• Erfassen Psychosozialer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung</li> <li>• Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen</li> <li>• Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu Ursachen der Überschuldung</li> <li>• Klärung des Selbsthilfepotentials</li> <li>• Beschreibung des Beratungsziels</li> <li>• Absprachen zur Zusammenarbeit</li> </ul>
5.2	<b>Existenzsicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts bei Mittellosigkeit im Einvernehmen mit der Leistungssachbearbeitung</li> <li>• Sicherung von Mietzahlungen im Einvernehmen mit der Leistungssachbearbeitung</li> <li>• Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht</li> <li>• Hilfen bei Konten- und Lohnpfändungen</li> <li>• Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen</li> <li>• Erhalt des Girokontos</li> <li>• Unterstützung bei der Geltendmachung von sonstigen finanziellen Hilfen</li> </ul>

5.3	<p><b>Laufende Beratung/Aufstellen eines Hilfeplans</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forderungsüberprüfung Zusammenstellen, ordnen und aktualisieren der Schuldenunterlagen Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte einschließlich der Erschließung anwaltlicher oder verbandlicher Vertretung und Unterstützung Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe</li> <li>• Haushaltsberatung Unterstützen beim Erstellen bzw. Überprüfen eines Haushaltsplans bzw. beim Führen eines Haushaltsbuchs Beratung und Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung einschl. Hinweisen zur Realisierung von Einsparungsmöglichkeiten Erschließen von Versicherungsberatung und Kreditberatung</li> <li>• Psychosoziale Beratung Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung Klärung des Anspruchsniveaus Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze Klärung und Bearbeitung der in Zusammenhang mit der Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme Stärkung der Selbsthilfepotentiale einschl. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen</li> <li>• Initiierung bzw. Teilnahme an Gesamthilfeplanungen</li> </ul>
5.4	<p><b>Regulierung und Entschuldung im außergerichtlichen Verfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen und Umsetzen von Regulierungsplänen unter Berücksichtigung von Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen und frei verfügbare Eigen- oder Fremdmittel der Schuldner</li> <li>• Führen von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplans</li> <li>• Beantragung von Stiftungs- und Fondsmitteln</li> </ul>
5.5	<p><b>Nachbetreuung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfestellung bei der Einhaltung der Gesamtkonzeption und bei der Einhaltung des Schuldenplans</li> <li>• Motivation und Festigung der psychosozialen Situation</li> <li>• Ggf. Unterstützung beim Übergang in das InsO-Verfahren</li> </ul>
6.	<p><b>Qualität der Dienstleistung</b></p>
6.1	<p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von qualifizierten Beratern gem. Anlage „ Anforderungsprofil“</li> <li>• Sicherstellung der Erreichbarkeit durch Zentrale Anlaufstelle/Sekretariat zu den Allgemeinen Öffnungszeiten</li> <li>• Personalausstattung nach Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 für die Zusammenarbeit von Schuldnerberatungsstellen und SGB II-Stellen (Basisberatung 1 Stunde/Fall; Existenzsicherung 5 Std./Fall; Hilfeplanung 19 Std./Fall) z.Zt. 3 Sozialpädagogische Vollzeitstellen</li> <li>• adäquate Raumausstattung: 1 Beratungsraum pro Schuldnerberater Warteraum für Kunden</li> <li>• Sachausstattung Telefon/Fax, Kopierer, Aktenvernichter</li> </ul>

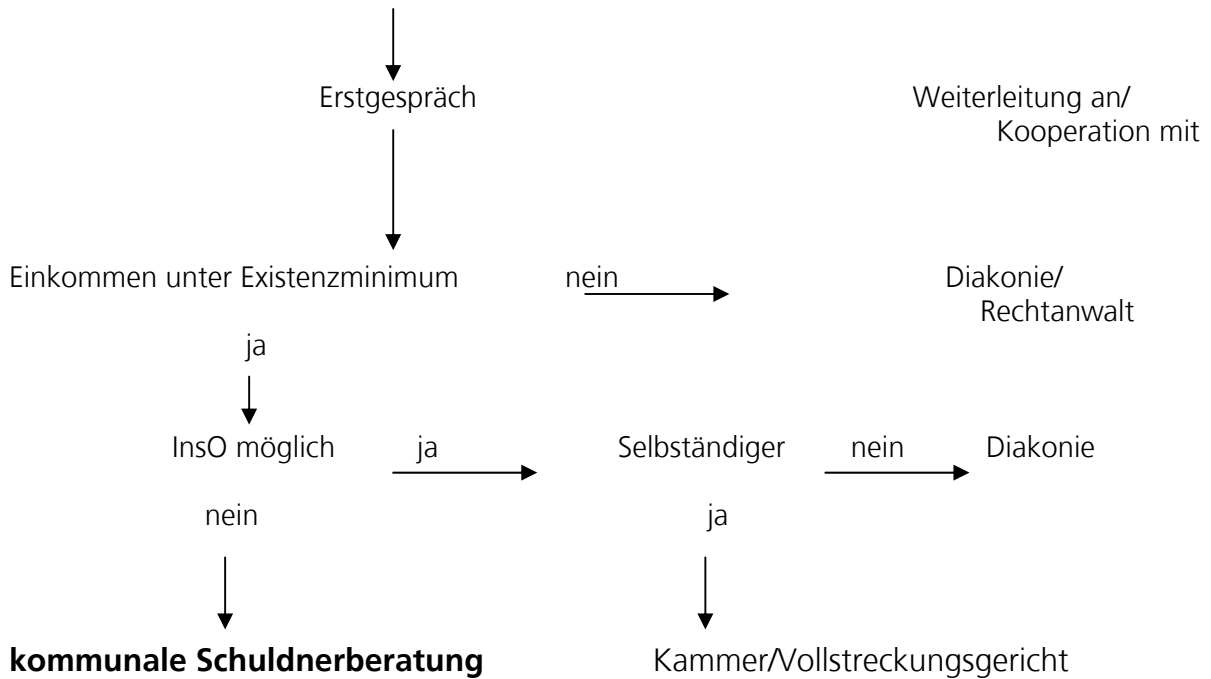
	<p>EDV: städt. Office-Programme  Internetzugang  Fachliteratur</p>
6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardisierte Einzelfalldokumentation</li> <li>• Standardisierte Hilfeplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen zum Case- und Caremanagement</li> <li>• Aufbereitung der Einzeldokumentationen zum Gewinnen von Erkenntnissen über die Effektivierung der Beratungstätigkeit , die soziale Lage der Betroffenen, die Vernetzung der Beratungsangebote sowie die Information der Politik und der Öffentlichkeit</li> <li>• Berufsbegleitende Fortbildung und qualifizierte fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter</li> <li>• Interdisziplinärer Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Beratern und Leistungsstellen</li> <li>• Vermittlung und Erstellen von Arbeitshilfen</li> <li>• Kollegiale Fachberatung durch fachliche Hilfestellung an andere Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen ohne Übernahme der jeweiligen Einzelberatung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit durch Darstellung der Arbeit der Schuldnerberatung und der Situation Überschuldeter in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit der Diakonie Ulm</li> <li>• Anregung von und Mitwirkung bei Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter und zur Vermeidung von Überschuldung</li> <li>• Vernetzung der Beratungsleistungen für Überschuldete in Zusammenarbeit mit der Diakonie Ulm</li> <li>• Initiierung von und Mitwirkung bei der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Schuldnerberatung durch Gremienarbeit und Arbeitskreise</li> </ul>
6.3	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der Schuldnerberatungsfälle im Verhältnis zu Haushalten mit Existenzsicherungsleistungen</li> <li>• Schuldnerberatungsquote je 1000 EW</li> <li>• Anteil der Basisberatungskontakte an allen Schuldnerberatungsfällen</li> <li>• Anteil der Existenzsicherungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Existenzminimum erfolgreich gesichert</li> <li>• Anteil der Hilfeplanfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Anteil Hilfepläne mit Beteiligung Dritter Anteil Beteiligung an EglV SGB II Zielerreichungsgrad</li> <li>• Anteil der Regulierungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen davon: Regulierung erfolgreich abgeschlossen</li> <li>• Anteil der Nachbetreuungsfälle an allen Schuldnerberatungsfällen</li> <li>• Produktkosten /Schuldnerberatungsfall</li> <li>• Produktkosten/EW</li> </ul>

# Geschäftsprozesse Klassische Schuldenberatung

## 1. Situationsklärung / Zugangssteuerung

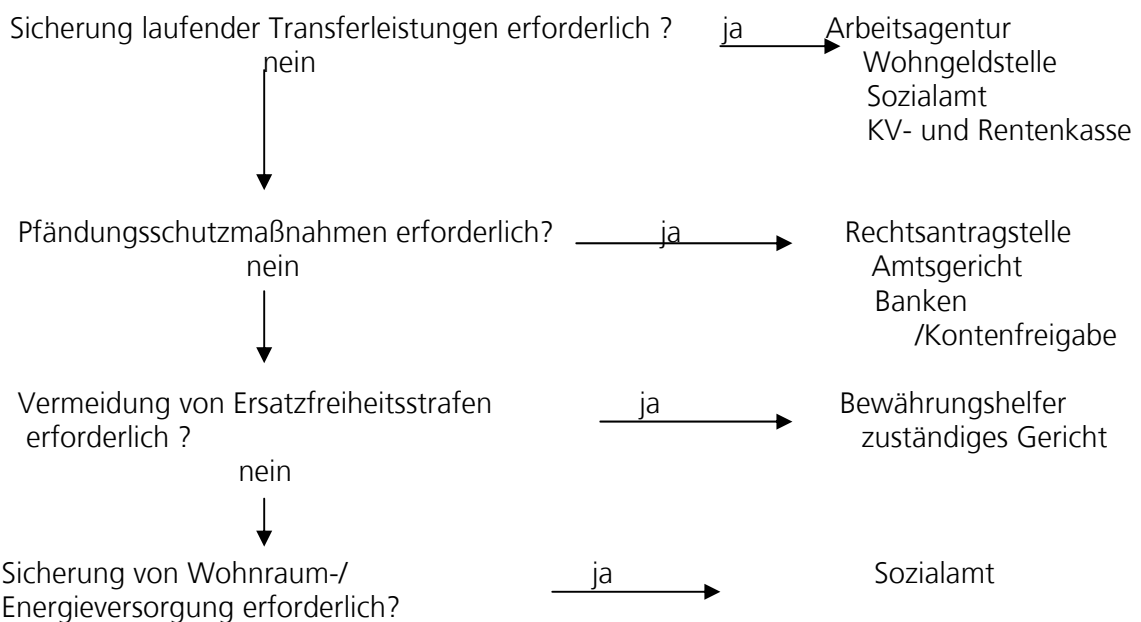
Träger: kommunale Schuldenberatung, Diakonie

telefonische Kontaktaufnahme/ Terminvereinbarung



## 2. Existenzsichernde Maßnahmen

kommunale Schuldnerberatung



- Direktzahlungen an Vermieter/SWU

- Übernahme von Mietrückständen
- Abwendung von Räumungsklagen

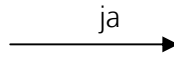
Gericht/RAe



### 3. Perspektiven entwickeln/Hinterfragen von Lebenssituationen

kommunale Schuldenberatung

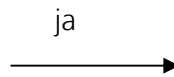
- Ausgaben reduzieren
- Versicherungen prüfen
  - Konsumverhalten ändern
  - Bankkredite umschulden



Verbraucherberatung  
Beratungsnetzwerk

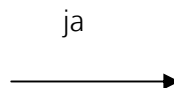


- Einnahmen erhöhen, z.B.
- Aufnahme/Erhalt der Beschäftigung



Arbeitsagentur  
Arbeitgeber

- Unterhalt realisieren

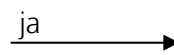


Jugendamt  
Rechtsanwälte

- ggf. Vermögen verwerten



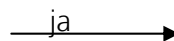
- Schulden strukturieren  
Forderungsprüfung  
Verhandlungen mit Gläubigern



ggf. Rechtsanwälte



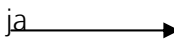
- Übergang in InsO-Verfahren prüfen



Diakonie



- Psychosoziale Stabilisierung

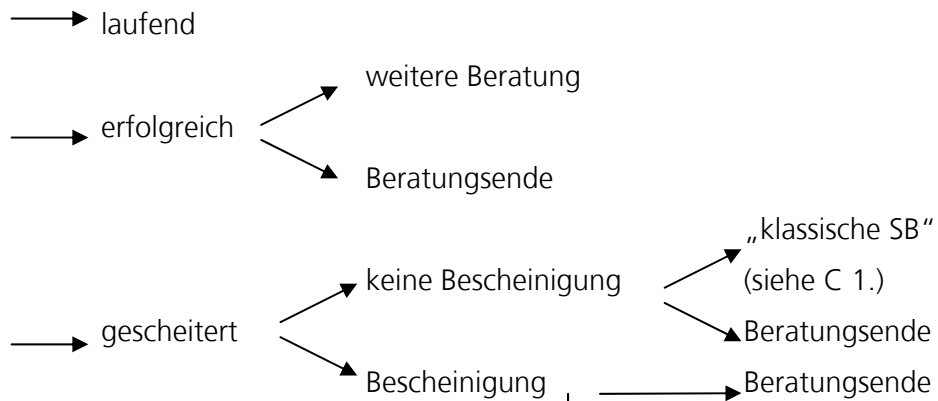


z.B. Suchtberatung  
Familienberatung

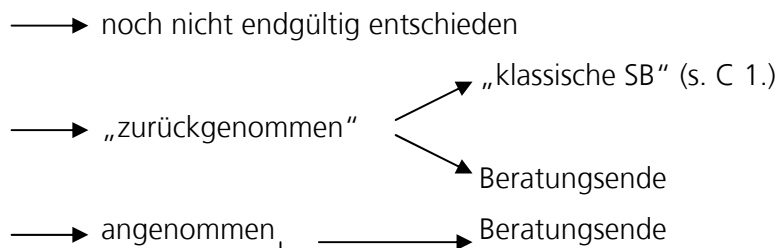
ggf. RAe

# GESCHÄFTSPROZESSE SCHULDNERBERATUNG NACH DER INSO

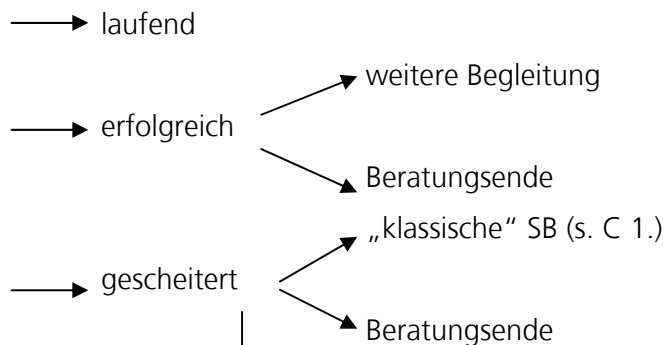
## 1. AUßERGERICHTLICHER EINIGUNGSVERSUCH



## 2. ANTRAGSTELLUNG AUF ERÖFFNUNG DES INSO-VERFAHRENS

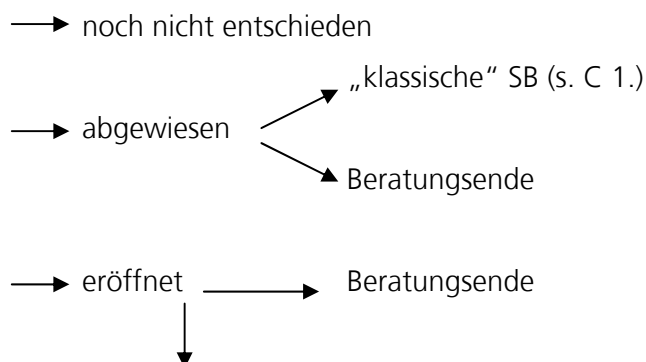


## 3. SCHULDENBEREINIGUNGS-PLAN-VERFAHREN

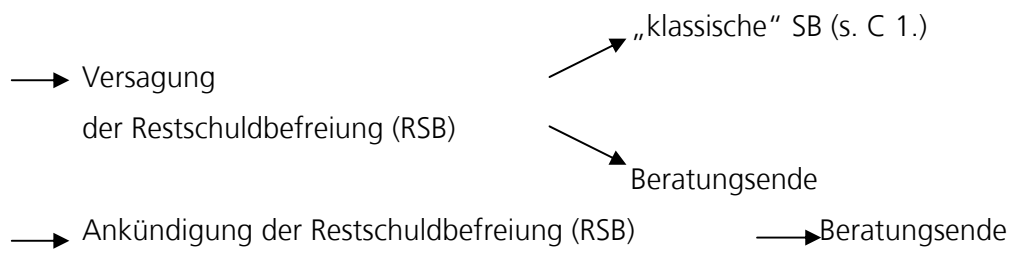


## 4. INSOLVENZ-VERFAHREN

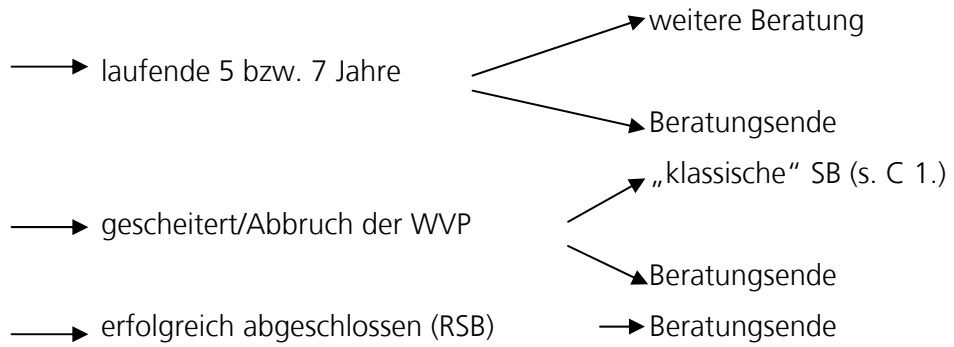
### ➤ Verfahrenseröffnung



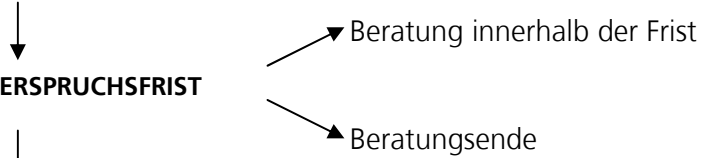
➤ **Schlußtermin**



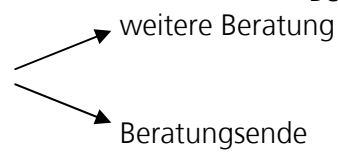
**5. WOHLVERHALTENS-PERIODE**



**6. EINJÄHRIGE WIDERSPRUCHSFRIST**



**7. NACHBERATUNG**



# Fachberatungsstellen

Personen mit „definierten Problem-lagen“

<b>Jugendhilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FAM</li> <li>- KSD</li> <li>- Streetworker</li> <li>▪ Andere Baustelle</li> <li>▪ Guter Hirte</li> <li>▪ Oberlinhaus</li> </ul>	<b>Wohnungslosenhilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Caritas</li> <li>▪ DRK</li> </ul>	<b>Frauen in Notlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schwangerschafts-beratungsstelle</li> <li>▪ Frauen helfen Frauen</li> <li>▪ u.a.</li> </ul>	<b>Bewährungs- und Straffälligenhilfe</b>
---	--	--	---

<b>Suchtberatung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Drogenhilfe</li> <li>▪ Caritas</li> <li>- ambulante Suchtberatung</li> <li>-Tagesklinik</li> <li>▪ Schwerpunktpraxen</li> </ul>	<b>Integration</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Migrationsdienst</li> <li>▪ Neue Arbeit</li> <li>▪ KAM</li> <li>▪ Grüner Zweig</li> </ul>	<b>Hilfen für Behinderte</b> <b>Hilfen zur Pflege</b> <b>Hilfen für Ältere</b> <small>SPDi</small> Psychiatrische Fachkliniken / Facharztpraxen Berufsbetreuer / Kommunale Betreuungsbehörde Notariat / Gesundheitsamt Sozialdienst für Ältere / Nachbarschaftshilfe Pflleoedienste
---	---	---

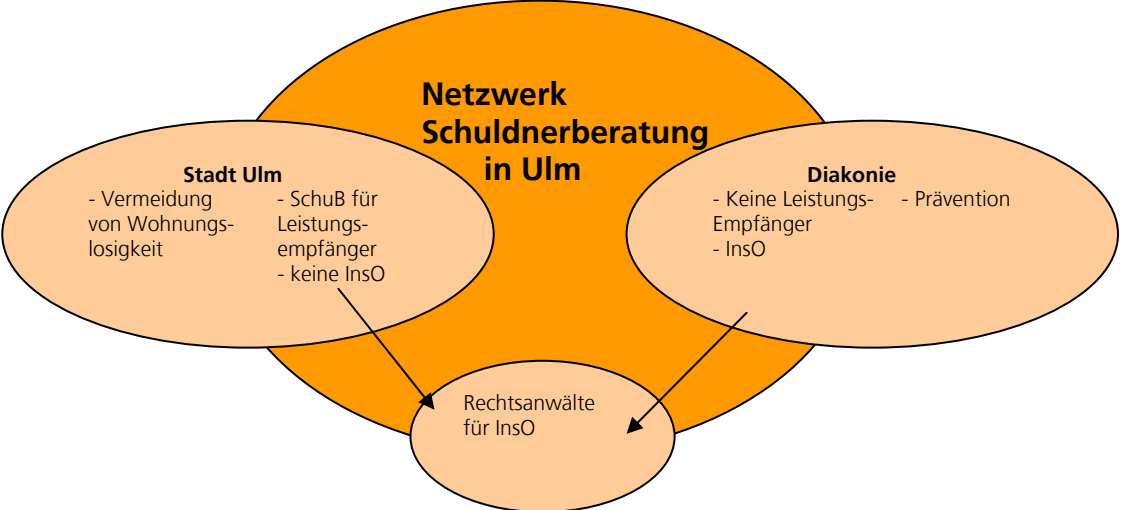
## Zugang zur Fachberatungsstelle

### Arten der Kooperation

Fallmanagement durch Fach-beratungsstelle und begleitende Beratung durch Schuldnerberatung	Kollegiale Beratung in der Einzelfallhilfe	Multiplikatoren-schulung	Fallmanagement geht auf Schuldner-beratungsstelle über, ggf. flankierende Beratung durch Fachberatungsstelle
--	--	--------------------------	--

## Zugang zur Schuldnerberatungsstelle

Haupt-problem: Schulden



#### Zugang SchuB Stadt Ulm

Vermieter: Meldung von Kündigungen	Agentur für Arbeit: -Leistung -Vermittlung -Fallmanagement -U-25 Jährigen FM	ESI: SGB II SGB XII
---------------------------------------	---	---------------------------

#### Zugang SchuB Diakonie

Schulen	Ehrenamtliche
---------	---------------

#### Zugang SchuB

Hilfesuchende (auch Selbständige)
-----------------------------------

Personen mit diffusen Problem-lagen

## Sonstige Kooperationspartner



Entwurf 15.10.08

Anhang 4

## **Dienstleistungsbeschreibung**

Stand

<b>Produkt</b> 31.10.05 HLU und Gsi : Persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht § 34 SGB XII 31.20.01 Persönliche Hilfen an Personen ,bzw. Familien,, denen der Verlust der Wohnung droht (§22 Abs. 5 SGB II	
<b>Produktgruppe</b> 31.10 Grundversorgung und Hilfen / SGB XII 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende /SGB II	<b>Produktbereich</b> 31 Soziale Hilfen
<b>Verantwortlich</b> Abt. ESi	

**Bezeichnung der Dienstleistung:**  
**31.10.05 und 31.20.01**

**Kommunale Wohnraumsicherung**

1.	<b>Kurzbeschreibung</b> Sozialberatung und Betreuung von Personen und Familien bei drohendem Wohnraumverlust
2.	<b>Auftragsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 34 SGB XII</li> <li>• § 22 SGB II</li> <li>• Beschluss des FBA BuS v. 15.11.06; GD 380/06</li> </ul>
3.	<b>Zielgruppe</b> Ulmer Bürger, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen oder</li> <li>• unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder</li> <li>• in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder</li> <li>• ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht, mit Normalwohnraum versorgt und auf Unterstützung zur Prävention vor erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind</li> </ul>
4.	<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung von Wohnungsverlust</li> <li>• Behebung der Wohnungslosigkeit</li> <li>• Sicherung der finanziellen Lebensgrundlagen</li> <li>• Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum</li> <li>• Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen</li> </ul>
5.	<b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b>
5.1	<b>Krisenintervention, Wohnsicherung als Akuthilfe bei Räumungsklagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Räumungsklagen des Amtsgerichts</li> <li>• Schriftliche Information des Mieters über Möglichkeiten zur Abwehr der Räumungsklage und weitergehendes kommunales Beratungsangebot</li> <li>• Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. Direktzahlungen von Transferleistungen an Vermieter) im Einvernehmen mit der Leistungssachbearbeitung</li> <li>• Information des KSD bei drohender Wohnungslosigkeit von Risikokindern</li> <li>• Ggf. weitere Maßnahmen zur Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung</li> </ul>
5.2	<b>Beratung und Begleitung bei Zwangsräumungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung polizeirechtlicher Maßnahmen mit BD bei anstehenden oder erfolgten Zwangsräumungen</li> <li>• Rechtliche Aufklärung der Mieter zum Ablauf einer Zwangsräumung</li> <li>• Information des Jugendamts und Abstimmung der erforderlichen polizeirechtlichen und jugendhilferechtlichen Maßnahmen bei Wohnraumverlust von Minderjährigen und jungen Erwachsenen</li> <li>• Persönliche Begleitung und Betreuung bis zur Unterbringung in Ersatzwohnraum</li> </ul> <b>Maßnahmen zur Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung</b>
5.3	<b>Kommunale Kurzzeitunterbringung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Voraussetzungen für die Unterbringung in der Kommunalen Unterkunft</li> <li>• Einweisung in die kommunale Unterkunft in Absprache mit BD und Heimleitung</li> <li>• Erstberatung, Folgeberatung und Motivation zur Hilfeannahme sozialarbeiterische und hauswirtschaftliche Falldiagnose</li> <li>• Sicherung des laufenden Lebensunterhalts</li> </ul> Hilfe bei der Beantragung von Transferleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts

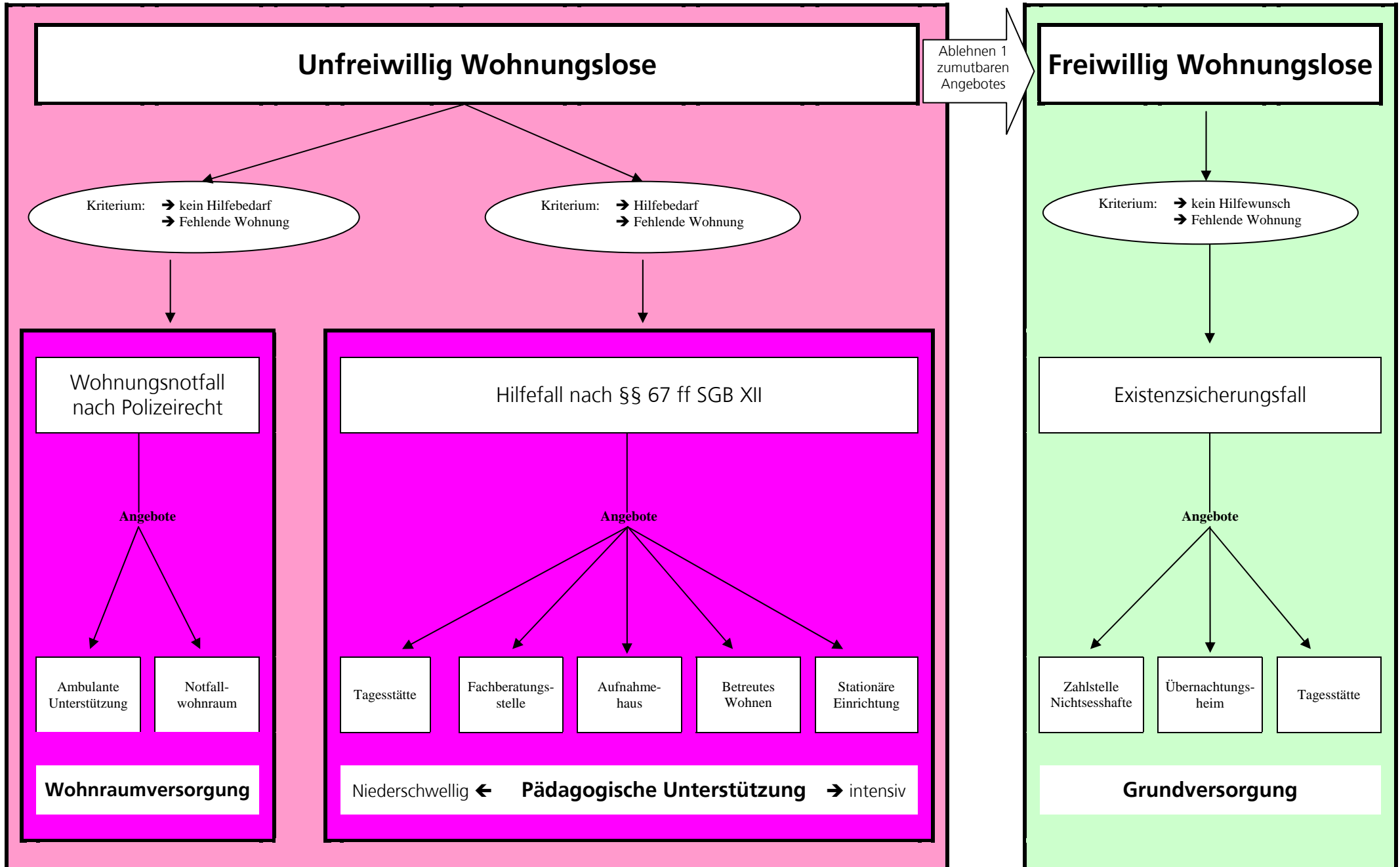
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Begleitung und Betreuung bis zur Vermittlung in Privatwohnraum oder andere Wohnformen          Klärung der Selbsthilfepotentiale und der Gefährdungslage; ggf. Einleitung einer gesetzlichen Betreuung; ggf. Weitervermittlung in Hilfeangebote für Gefährdete nach § 67 SGB XII          Klärung gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen und Vermittlung in weitergehende Hilfen          Unterstützung der Stabilisierung der Persönlichkeit          Motivation zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfeangebote bei Bedarf          Initiierung und Durchführung von Hilfekonferenzen und Gesamthilfeplanverfahren (ggf. Absprachen mit dem Fallmanagement der AA)</li> <li>• Maßnahmen zur Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung</li> <li>• Nachgehende Hilfen          Hilfestellungen für Mieter und Vermieter bei Konflikten aus dem Mietverhältnis</li> </ul>
5.4	<p><b>Maßnahmen zur Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei Mietschulden und unzureichender Wohnraumversorgung          Bei Hinweisen Dritter (Vermieter, Transferleistungsstellen, Sozialdienste) auf drohenden Wohnraumverlust erhält der Mieter ein Beratungsangebot          Nach Kontaktaufnahme des Mieters:          Feststellung der Angemessenheit des derzeitigen Wohnraums          Bei Umzugsanträgen von Personen U25: Prüfung schwerwiegender sozialer Gründe gegen den Verbleib in der elterlichen Wohnung (§ 22 Abs. 2a SGB II)          Grundinformationen zum Mietrecht          Beschreibung des Beratungsziels Wohnungserhalt oder Wohnungswechsel          Absprachen zur Zusammenarbeit</li> <li>• Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Leistungen (laufende Transferleistungen, Darlehen bei Mietschulden, Umzugshilfen) und Unterstützung bei deren Beantragung</li> <li>• Maßnahmen zur Sicherung laufender Mietzahlungen          Direktzahlungen von Transferleistungen an Vermieter veranlassen,          Hilfen bei Konten- und Lohnpfändungen zur Deckung der Primärschulden          Sicherung der Mietzahlungen durch Abtretung von Lohn oder sonstigen regelmäßigen Einkünften          Prüfung des Handlungsbedarfs und ggf. Intervention bei Sanktionen der Arbeitsagentur, die sich auf die Mietzahlungen von SGBII-Empfängern auswirken</li> <li>• Verhandlungen mit Vermietern zum Erhalt vorhanden Wohnraums          Klärung der Voraussetzungen zur Fortsetzung des Mietverhältnisses          Vereinbarung von Ratenzahlungen zur Tilgung von Mietrückständen</li> <li>• Hilfen bei der Wohnungsbeschaffung          Hilfe beim Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins          Hilfestellung bei Bewerbungen bei Wohnungsbaugesellschaften und auf dem freien Wohnungsmarkt          sofern erforderlich: Hilfe bei der Beantragung von Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten</li> <li>• Psychosoziale Beratung          Klärung der Ursachen des Wohnraumverlusts          Feststellung der Mitwirkungsfähigkeit/Selbsthilfemöglichkeiten und des Unterstützungsbedarfs          Motivation zur Selbsthilfe und Inanspruchnahme weitergehender Hilfen          Vermittlung zu/ Einschaltung von speziellen Diensten und Sicherstellung von deren Gewährung (u.a. Fallmanagement AA, Kompetenzagentur, Jugendamt          ggf. Initiierung und Durchführung eines Gesamthilfeplanverfahrens)          Bei Bedarf Übernahme in Schuldnerberatung</li> </ul>

6.	<b>Qualität der Dienstleistung</b>
6.1	<p data-bbox="272 230 469 264"><u>Strukturqualität</u></p> <ul data-bbox="272 297 1377 1003" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="272 297 1377 365">• Organisatorische Zusammenfassung mit der kommunalen Schuldnerberatung zur Ermöglichung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes zur Existenzsicherung</li> <li data-bbox="272 365 1377 432">• Organisatorische Zuordnung in die Abteilung Existenzsicherung zur Verbindung finanzieller und persönlicher Hilfen zur Wohnungssicherung</li> <li data-bbox="272 432 1377 477">• Bereitstellung von qualifizierten Beratern mit sozialpädagogischer Ausbildung</li> <li data-bbox="272 477 1377 544">• Sicherstellung der Erreichbarkeit durch Zentrale Anlaufstelle/Sekretariat zu den Allgemeinen Öffnungszeiten</li> <li data-bbox="272 544 1377 723">• Personalausstattung Beratung zur Wohnraumsicherung analog Schuldnerberatung (Basisberatung 1 Stunde/Fall; Existenzsicherung 5 Std./Fall) z.Zt. Stellenanteile 0,5 Beratung bei kommunaler Kurzzeitunterbringung Personalschlüssel 1:28; z.Zt Stellenanteile 0,5</li> <li data-bbox="272 723 1377 790">• adäquate Raumausstattung: 1 Beratungsraum pro pädagogischer Fachkraft</li> <li data-bbox="272 790 1377 835">• Warteraum für Kunden</li> <li data-bbox="272 835 1377 1003">• Sachausstattung Telefon/Fax, Kopierer, Aktenvernichter EDV: städt. Office-Programme Internetzugang Fachliteratur</li> </ul>
6.2	<p data-bbox="272 1043 459 1077"><u>Prozessqualität</u></p> <ul data-bbox="272 1111 1393 1917" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="272 1111 1393 1155">• Standardisierte Einzelfalldokumentation</li> <li data-bbox="272 1155 1393 1223">• Standardisierte Hilfeplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen zum Case- und Caremanagement</li> <li data-bbox="272 1223 1393 1357">• Aufbereitung der Einzeldokumentationen zum Gewinnen von Erkenntnissen über die Effektivierung der Beratungstätigkeit , die soziale Lage der Betroffenen, die Vernetzung der Beratungsangebote sowie die Information der Politik und der Öffentlichkeit</li> <li data-bbox="272 1357 1393 1424">• Berufsbegleitende Fortbildung und qualifizierte fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter</li> <li data-bbox="272 1424 1393 1491">• Interdisziplinärer Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Beratern und Leistungsstellen</li> <li data-bbox="272 1491 1393 1536">• Vermittlung und Erstellen von Arbeitshilfen</li> <li data-bbox="272 1536 1393 1603">• Kollegiale Fachberatung durch fachliche Hilfestellung an andere Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen ohne Übernahme der jeweiligen Einzelberatung</li> <li data-bbox="272 1603 1393 1715">• Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Transferleistungsstellen und Wohnraumsicherungsstelle, um eine möglichst frühzeitige Intervention bei Gefährdungslagen (Mietrückständen, Sanktionen) zu ermöglichen</li> <li data-bbox="272 1715 1393 1850">• Öffentlichkeitsarbeit durch Darstellung der Arbeit der Wohnraumsicherungsstelle in Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde, der Schuldnerberatung, den Trägern der Gefährdetenhilfe sowie weiteren sozialen Diensten für personen mit Wohnungsproblemen</li> <li data-bbox="272 1850 1393 1917">• Initiierung von und Mitwirkung bei der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Wohnungssicherung durch Gremienarbeit und Arbeitskreise</li> </ul>

6.3 Ergebnisqualität/Evaluation

Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Anteil der gemeldeten Wohnungsnotfälle im Verhältnis zu Anzahl der Haushalte in Ulm
- Anteil der Beratungsfälle an den gemeldeten Fällen
- Anteil der Mietschuldenübernahme an allen Beratungsfällen  
Mietschulden/Mietschuldenübernahme
- Anteil der Wohnraumsicherung an allen Beratungsfällen
- Anteil der Kurzzeitunterbringungen an allen Beratungsfällen
- Produktkosten /Beratungsfall
- Produktkosten/Kurzzeitunterbringung
- Produktkosten/EW



# Konzeption für die Kurzzeitunterbringung von Wohnungsnotfällen in Ulm

Stand 15.10.08

## 1. Ausgangssituation

Die Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) durch die Bücher II und XII des Sozialgesetzbuches (SGB II bzw. SGB XII) und die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg - Hohenzollern (LWV) haben die Rahmenbedingungen für die Leistungsangebote der Wohnungslosenhilfe grundlegend verändert und erforderten eine erneute Reorganisation und Ausrichtung an den neuen Erfordernissen.

Die Unterbringungszahlen und die Verweildauer in den einzelnen Leistungsangeboten der Wohnungslosenhilfe lassen erkennen, dass die Nachfrage nach vollstationären Angeboten rückläufig ist. Bei der Kurzzeitunterbringung von Ulmer Bürgern, die ihren Wohnraum bereits verloren oder bei denen der Verlust des Wohnraumes kurz bevor steht, ist dagegen der Bedarf in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Regel nicht ohne fachliche Anleitung, Unterstützung und Begleitung in der Lage sind, den Weg in eigenen Wohnraum auf Dauer zu schaffen.

Zum 01.04.07 wurde das Haus für besondere Lebenslagen in der Keplerstraße 31 „Weißes Haus“ aufgelöst und das Angebot zur Kurzzeitunterbringung mit pädagogischer Begleitung für Personen ausgebaut, die wegen fehlendem Wohnraum vorübergehend polizeirechtlich untergebracht werden müssen. Dazu wurden in der Wagnerstrasse 25 Plätze für alleinstehende Männer und Frauen bereitgestellt. Familien mit Kindern wurden, soweit sich der Verlust der Wohnung nicht anderweitig verhindern ließ, bei Bedarf in der Römerstrasse untergebracht.

## 2. Zielgruppe

Die kommunale Kurzzeitunterbringung ist für Personen vorgesehen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind und bei denen die Stadt Ulm ordnungsrechtlich für eine Versorgung mit geeignetem Wohnraum verpflichtet ist.

Es schließt folgende Personenkreise ein:

- 2.1. Personen, die ihren Wohnraum bereits verloren haben, aber ohne Beratung, Anleitung und Unterstützung in der Lage sind, wieder geeigneten Wohnraum zu finden und grundsätzlich nur zur vorübergehenden Überbrückung auf die Bereitstellung von Wohnraum angewiesen sind
- 2.2. Personen, die ihren Wohnraum verloren haben, aber ohne Beratung, Anleitung und Unterstützung nicht in der Lage sind, selbständig wieder geeigneten Wohnraum zu finden. Sie sind über das Clearing und die übergangsweise Bereitstellung von Wohnraum hinaus zumindest zeitweise auf die problembezogene Hilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte angewiesen.

Personen, die die Voraussetzungen nach §§ 67 ff SGB XII erfüllen, sind an die Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose zu verweisen. Für sie erfolgt Clearing, Sozialanamnese, Hilfeplanung und Leistungsangebote ausschließlich über die Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose.

Soweit wohnsitzlose Personen nur vorübergehend in Ulm verweilen wollen, sind sie an das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes zu verweisen.

### **3. Ziele**

Die Maßnahmen sollen

- 3.1. zum Wohnungserhalt und/oder Wohnungsanmietung beitragen und zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus befähigen
- 3.2. kurzfristig die drohende oder aktuell bestehende Wohnungslosigkeit beseitigen und eine Verfestigung in der Wohnungslosigkeit vermeiden
- 3.3. mittelfristig ein Abgleiten in dauerhafte Wohnungslosigkeit oder Wohnsitzlosigkeit vermeiden

### **4. Art der Leistung**

Die kommunale Kurzzeitunterbringung für Wohnungslose ist ein kombiniertes Angebot von ambulanter Beratung und Kurzzeitunterbringung, um Menschen bei eingetretener Wohnungslosigkeit schnell zu helfen.

Dafür hält die Stadt Ulm kurzfristig verfügbaren Wohnraum für alleinstehende Männer und Frauen sowie für Paare und Familien bereit, um von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen vorübergehend eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Einweisung erfolgt über das städtische Ordnungsamt in Absprache mit der für das Kurzzeitangebot zuständigen pädagogischen Fachkraft. Die Unterbringung ist grundsätzlich nur vorübergehend und begrenzt auf 3 Monate. Nur in Ausnahmefällen kann eine Verlängerung bis zu 6 Monaten erfolgen. Wenn die Betroffenen bis dahin nicht anderweitig geeigneten Wohnraum anmieten konnten, ist die Unterbringung in Einfachstwohnraum der UWS bzw. von privaten Vermietern vorgesehen.

Die persönliche Information, Beratung, Anleitung und Unterstützung erfolgt durch die sozialpädagogische Fachkraft der Abteilung ESI.

Verwaltung und Organisation der Unterbringung einschließlich Nutzungsgebührenabrechnung und Wahrnehmung des Hausrechts obliegt der Wohnheimverwaltung der Abteilung ABI .

### **5. Inhalt und Umfang der Leistung**

Für die Leistung liegt der Personalschlüssel liegt bei 1 Fachkraft : 28 Klienten.  
Die Maßnahmestunden pro Klient und Woche beträgt durchschnittlich 1,0 Stunden.

Die Leistungen werden einzelfallorientiert unter Anwendung anerkannter Methoden (Information, Beratung, Anleitung und Unterstützung) erbracht:

Methodisches Vorgehen:

- 5.1. Clearingphase mit Aufnahmegespräch und Anamnese
  - Erfassung der Personendaten und der Lebenslage
  - Einschätzung der Hilfebedürftigkeit und des daraus resultierenden Hilfebedarfs
  - Darstellung der erforderlichen Maßnahmen (Maßnahmeplan)
- 5.2. Beratungs-, Leitungs- und Unterstützungsphase
  - Bei Personen nach 2.1. erfolgt eine Hilfestellung nur auf Anfrage des Betroffenen
  - Die Hilfen bei Personen nach 2.2. umfassen regelmäßige Beratung, Begleitung oder Unterstützung entsprechend dem Maßnahmeplan sowie regelmäßige „Hausbesuche“.



Darüber hinaus sind die Bemühungen um eigenen Wohnraum in angemessener Art zu dokumentieren.

- 5.3. Hilfestellungen bei Krisen und in Krankheitsfällen
- 5.4. Abschlussgespräch bei planmäßigem Maßnahmeabschluss
- 5.5. Statistische Erfassung aller Anfragen, Aufnahmen und Abschlüssen von Maßnahmen

## **6. Voraussetzungen für Aufnahme und Aufenthalt**

- 6.1. Vorliegen einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII
- 6.2. Vorliegen der Voraussetzungen für eine Einweisung durch BD I
- 6.3. Stellungnahme der sozialpädagogischen Fachkraft mit Sozialanamnese und Hilfebedarf

## **7. Erstellen eines standardisierten Jahresberichtes**

Der standardisierte Jahresbericht der Einrichtung ist dem für die Vergütungsvereinbarung zuständigen Sozialhilfeträger bis spätestens 31.03. des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

## **8. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt zweigeteilt

- 8.1. Die sozialpädagogische Fachkraft ist Mitarbeiter/-in der Stadt Ulm. Die Personalkosten werden im UA 4352 geführt.
- 8.2. Die Aufwendungen für die Unterkunft einschließlich der Wohnheimverwaltung, Instandhaltungskosten usw. werden über eine kostendeckende Nutzungsgebühr refinanziert, die zunächst von den Bewohnern aufzubringen ist. Bei SGB II - bzw. SGB XII – Leistungsempfängern werden die Nutzungsgebühren als Kosten der Unterkunft vom Leistungsträger übernommen (Transferausgaben).